

Müll in Berg am Laim
- Aufstellung von Mülleimern im Stadtbezirk
- Aufstellung einer Toilette am Grünen Markt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00154
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 14.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04642

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00154

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 26.10.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 14.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk Mülleimer sowie eine Toilette am Grünen Markt aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Reinigung des Grünen Marktes ist durch das Baureferat an eine städtische Vertragsfirma beauftragt. Der Grüne Markt wird aktuell dreimal wöchentlich gereinigt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Entleerung der Abfallbehälter. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden stadtweit in Bereichen mit flächenhafter Verschmutzung die Reinigungsleistungen verstärkt und die Entleerungsintervalle der Müllbehälter verkürzt. Hierzu gehört auch der Grüne Markt. Um jedoch eine noch höhere Sauberkeit zu

gewährleisten, müsste der Reinigungssturnus noch weiter verdichtet werden. Hierfür sind derzeit keine finanziellen Ressourcen vorhanden. Einer zusätzlichen Aufstellung von Müllbehältern kann daher leider nicht entsprochen werden

Das Aufstellen von mobilen Toilettenanlagen ist nur im Zuge von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund vorgesehen. So werden zum Beispiel auf dem Wochenmarkt im Bereich des Grünen Marktes solche Anlagen vom Veranstalter für die Dauer des Marktes aufgestellt. Eine dauerhafte Aufstellung unabhängig von Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt für die öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtbezirk Berg am Laim die städtische Verordnung über die Reinigung und Sicherung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze. Demnach liegt die Reinigungspflicht beim Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Der Reinigungszustand wird regelmäßig durch das Baureferat kontrolliert. Falls im Rahmen dieser Kontrollen Mängel festgestellt werden, fordert das Baureferat den anliegenden Eigentümer auf, den Mangel zu beseitigen. Das Aufstellen von Mülleimern in der Berg-am-Laim-Straße zwischen der Schlüsselbergstraße und der Baumkirchner Straße ist daher nicht angezeigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Aufstellen weiterer Mülleimer und einer mobilen Toilettenanlage am Grünen Markt ist aus den im Vortrag genannten Gründen nicht möglich. Der Reinigungszustand im Bereich der Berg-am-Laim-Straße wird regelmäßig durch das Baureferat kontrolliert. Falls im Rahmen dieser Kontrollen Mängel festgestellt werden, fordert das Baureferat den anliegenden Eigentümer auf, den Mangel zu beseitigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21536
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.